

Marktgemeinde Stainz

Hauptplatz 1, 8510 Stainz

Tel.: 03463/2203-0, Fax: 03463 /2203-205

E-Mail: gde@stainz.gv.at, Web: www.stainz.at



Abteilung: Bauamt
Telefon: 03463/2203
E-Mail: bauamt@stainz.gv.at
Datum: 12.10.2022

Kosten im Überblick

Wasseranschluss im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Stainz

Einmalige Kosten Wasseranschluss **netto € 2.700,00** zuzügl. 10 % USt.

Bei Objekten mit mehreren Nutzungseinheiten wird der Grundpreis je Wohneinheit in Rechnung gestellt.

- Tarifblatt – Wasser ab 1. April 2022
- Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 1. April 2021
- (Antrag Wasserleitungsanschluss)

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist mittels eines Formulars zu beantragen.

Bauabgabe gem. § 15 Abs 4 des Stmk BauG, LGBl 59/1995 idgF

Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung ist dem Bauwerber von der Abgabenbehörde eine Bauabgabe vorzuschreiben. Der Einheitssatz beträgt ab 1. Jänner 2022 **€ 11,40/m²** (jährliche Indexanpassung).

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Erdgeschoß zur Gänze, die übrigen Geschoße zur Hälfte zu berechnen.

Kanalanschluss der Marktgemeinde Stainz

Berechnung der Kanalabgabe gem. Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 01. April 2018

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Keller- und Dachgeschoß zur Hälfte und die übrigen Geschoße zur Gänze zu berechnen. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschossfläche (in Quadratmetern) des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl eingerechnet. Der Einheitssatz beträgt **netto € 14,37 m²** zuzügl. 10 % USt.

Fachspezifische Informationen erhalten Sie im Bauamt der Marktgemeinde Stainz.

Marktgemeinde Stainz

Hauptplatz 1, 8510 Stainz

Tel.: 03463/2203-0, Fax: 03463 /2203-205

E-Mail: gde@stainz.gv.at, Web: www.stainz.at



Abteilung: Bauamt
Telefon: 03463/2203
E-Mail: bauamt@stainz.gv.at
Datum: 12.10.2022

Kosten im Überblick

Wasseranschluss im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Stainz

Einmalige Kosten Wasseranschluss **netto € 2.700,00** zuzügl. 10 % USt.

Bei Objekten mit mehreren Nutzungseinheiten wird der Grundpreis je Wohneinheit in Rechnung gestellt.

- Tarifblatt – Wasser ab 1. April 2022
- Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 1. April 2021
- (Antrag Wasserleitungsanschluss)

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist mittels eines Formulars zu beantragen.

Bauabgabe gem. § 15 Abs 4 des Stmk BauG, LGBl 59/1995 idgF

Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung ist dem Bauwerber von der Abgabenbehörde eine Bauabgabe vorzuschreiben. Der Einheitssatz beträgt ab 1. Jänner 2022 **€ 11,40/m²** (jährliche Indexanpassung).

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Erdgeschoß zur Gänze, die übrigen Geschoße zur Hälfte zu berechnen.

Kanalanschluss der Marktgemeinde Stainz

Berechnung der Kanalabgabe gem. Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 01. April 2018

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Keller- und Dachgeschoß zur Hälfte und die übrigen Geschoße zur Gänze zu berechnen. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschossfläche (in Quadratmetern) des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl eingerechnet. Der Einheitssatz beträgt **netto € 14,37 m²** zuzügl. 10 % USt.

Fachspezifische Informationen erhalten Sie im Bauamt der Marktgemeinde Stainz.

Marktgemeinde Stainz

Hauptplatz 1, 8510 Stainz

Tel.: 03463/2203-0, Fax: 03463 /2203-205

E-Mail: gde@stainz.gv.at, Web: www.stainz.at



Abteilung: Bauamt
Telefon: 03463/2203
E-Mail: bauamt@stainz.gv.at
Datum: 12.10.2022

Kosten im Überblick

Wasseranschluss im Versorgungsgebiet der Marktgemeinde Stainz

Einmalige Kosten Wasseranschluss **netto € 2.700,00** zuzügl. 10 % USt.

Bei Objekten mit mehreren Nutzungseinheiten wird der Grundpreis je Wohneinheit in Rechnung gestellt.

- Tarifblatt – Wasser ab 1. April 2022
- Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 1. April 2021
- (Antrag Wasserleitungsanschluss)

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist mittels eines Formulars zu beantragen.

Bauabgabe gem. § 15 Abs 4 des Stmk BauG, LGBl 59/1995 idgF

Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung ist dem Bauwerber von der Abgabenbehörde eine Bauabgabe vorzuschreiben. Der Einheitssatz beträgt ab 1. Jänner 2022 **€ 11,40/m²** (jährliche Indexanpassung).

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Erdgeschoß zur Gänze, die übrigen Geschoße zur Hälfte zu berechnen.

Kanalanschluss der Marktgemeinde Stainz

Berechnung der Kanalabgabe gem. Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Stainz ab 01. April 2018

Bruttogeschossflächen: dabei sind das Keller- und Dachgeschoß zur Hälfte und die übrigen Geschoße zur Gänze zu berechnen. Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschossfläche (in Quadratmetern) des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl eingerechnet. Der Einheitssatz beträgt **netto € 14,37 m²** zuzügl. 10 % USt.

Fachspezifische Informationen erhalten Sie im Bauamt der Marktgemeinde Stainz.